Kostenreglement

der Allianz Suisse Leben für Kollektiv-Verträge mit Vorsorgeeinrichtungen **gültig ab 1. Januar 2027**

Für folgende Tätigkeiten erhebt Allianz Suisse Leben separate Kostenbeiträge:

Ausserordentliche Aufwendungen		**CHF**
- Rückwirkende Korrektur des Vertragsbeginns eines bereits policierten Vertrages	Pauschal pro Vertrag	1'000.00
- Rückwirkende Vorsorgeplanänderungen (BRB) über den Stichtag	Pauschal pro Vertrag	500.00
- Rückwirkende Mutationen, die mehr als 12 Monate zurück liegen (z.B. Meldung von Ein- und Austritten, Löhnen, Vorsorgefällen oder personenspezifischen Daten)	Pro Stunde, jedoch mindestens	200.00 200.00
- Zusätzlich und individuell erstellte Datenauszüge (IAS19-Unterlagen, etc.)	Pro Fall und Vertrag	250.00
- Erstellung eines Verteilschlüssels zwecks Verteilung von Sondermassnahmen, freien Stiftungsmitteln oder Überschüssen nach besonderem Verteilschlüssel	Pro Person, mindestens pro Verteilung, maximal pro Verteilung	20.00 100.00 1'000.00
- Durchführung der Gesamt- oder Teilliquidation auf Stufe Vorsorgewerk	Pro Stunde, jedoch mindestens	250.00 250.00
- Weitere Spezialaufträge nach Vereinbarung	Pro Stunde, jedoch mindestens	200.00 200.00

Beitragsausstände		**CHF**
- Mahnung	Pauschal pro Fall	100.00
- Zahlungsvereinbarung	Pauschal pro Fall	250.00
- Betreibungsbegehren	Pauschal pro Fall	500.00
- Beseitigung Rechtsvorschlag	Pauschal pro Fall	1'000.00
- Fortsetzungsbegehren	Pauschal pro Fall	300.00
- Konkursbegehren	Pauschal pro Fall	500.00
- Klage	Pro Stunde, jedoch mindestens	250.00 1'500.00

Vertragsauflösung		**CHF**
- Vertragsauflösung mit aktiv versicherten Personen ohne Anschlusslösung bei einer Vorsorgeeinrichtung mit Kollektiv-Vertrag bei der Allianz Suisse Leben	1 - 5 Versicherte 6 -10 Versicherte >10 Versicherte	250.00 500.00 1'000.00
- Vertragsauflösung ohne aktiv versicherte Personen ohne Anschlusslösung bei einer Vorsorgeeinrichtung mit Kollektiv-Vertrag bei der Allianz Suisse Leben	Pauschal pro Vertrag	250.00
- Weiterführung von Verträgen ohne aktiv Versicherte, erstmals 6 Monate nach letztem Austritt einer versicherten Person	Pauschal pro Vertrag & Jahr	500.00

Dienstleistungen für die einzelne versicherte Person

Diese Tätigkeiten werden direkt der versicherten Person in Rechnung gestellt. Effektiv anfallende Gebühren, Abgaben und sonstige Kosten im Zusammenhang mit Vorbezug oder Verpfändung werden zusätzlich belastet.

		CHF
- Durchführung Wohneigentums-Vorbezug (die Rückzahlung ist kostenlos)	Pauschal pro Fall	500.00
- Durchführung Wohneigentums-Verpfändung oder Wohneigentumsübertragung auf ein neues Objekt (die Aufhebung ist kostenlos)	Pauschal pro Fall	300.00
- Spezialaufträge im Auftrag der versicherten Person	Pro Stunde, jedoch mindestens	200.00 200.00

***

Änderungen dieses Kostenreglement sind jederzeit möglich und werden vor Inkrafttreten mitgeteilt. Die Kostenbeiträge werden mit Ausnahme der Dienstleistungen für die einzelne versicherte Person dem Prämien- bzw. Beitragskonto belastet oder dem Arbeitgeber bzw. der Stiftung speziell in Rechnung gestellt.